

Titel	Leben schützen - Abtreibungen legalisieren!	
AntragstellerInnen	Jusos Halle	
Zur Weiterleitung an	Juso-Bundeskongress, SPD-Landesparteitag Sachsen-Anhalt, SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt	
<input type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> geändert angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt

Leben schützen - Abtreibungen legalisieren!

Empfänger: Der/Die Juso-Landesdelegiertenkonferenz möge beschließen:

- 1 Nach Schätzungen entsteht jede dritte Schwangerschaft ungewollt. Jährlich werden circa
- 2 100.000 Abtreibungen vorgenommen. Trotzdem sind sie ein gesellschaftliches Tabu und
- 3 immer noch unzähligen Vorurteilen und Stigmatisierungen unterworfen.
- 4 Menschen, die abtreiben werden verurteilt und in prekäre Situationen gebracht.
- 5 Schwangerschaftsabbrüche macht jedoch niemand unüberlegt, niemand tut sich damit
- 6 leicht. Als betroffene Person eine solche Entscheidung zu treffen ist sehr schwer und
- 7 mit vielen Problemen und Anstrengungen verbunden.
- 8 Zusätzlich fühlt sich die Gesetzgebung scheinbar dazu verpflichtet, diesen Prozess zu
- 9 verkomplizieren: Betroffene werden verunsichert und Menschen in prekäre Situationen
- 10 gebracht. Ein Zustand, den wir klar ablehnen, da die aktuellen Regelungen aus der Luft
- 11 gegriffen und in vielen Bereichen schädlich sind.
- 12 Es gibt drei Indikationen, wie ein Schwangerschaftsabbruch in Deutschland straffrei
- 13 durchführbar ist. Einerseits die medizinische, bei der aus verschiedenen Gründen eine
- 14 Schwangerschaft für die schwangere Person oder das Kind nicht zumutbar ist. Der Ab-
- 15 bruch einer Schwangerschaft aus kriminologischer Indikation wäre die zweite Indikati-
- 16 on. Diese macht mit 0,05 % den kleinsten Anteil aus. Der mit Abstand häufigste Abbruch-
- 17 grund ist der nach der Beratungsregelung (96,2% ; Stand 2022[1]¹). Dieser ist bis zur
- 18 zwölften Schwangerschaftswoche straffrei. Beratungsregel bedeutet, dass schwangere
- 19 Personen vor einem Abbruch verpflichtend eine Schwangerschaftskonfliktberatung bei
- 20 einer zertifizierten Beratungsstelle machen müssen. Einige Stellen bieten Schwanger-
- 21 schaftskonfliktberatung an, sind jedoch nicht zertifiziert und können bzw. dürfen daher
- 22 keine Beratungsnachweise ausstellen, wie die Stiftung Netzwerk Leben, was für viele Be-
- 23 troffene verwirrend sein kann. Nach einer verpflichtenden Bedenkzeit von drei Tagen
- 24 kann dann der Abbruch vorgenommen werden. Dieser kann gynäkologisch ambulant

25 in Praxen oder Kliniken vorgenommen werden. Interessanterweise sprechen sich die
26 meisten Beratungsstelle, sei es AWO oder das Rote Kreuz, gegen eine Beratungspflicht
27 aus, da sie eine willkürliche Einflussnahme der Gesetzgebung darstellt und zudem ein
28 weiteres Hindernis für Schwangerschaftsabbrüche. Schwangerschaftsabbrüche können
29 einerseits bis zu einer Grenze von neun Woche medikamentös und operativ bis zur
30 zwölften Woche vorgenommen werden. Die Orte, an dem Schwangerschaftsabbrüche
31 vorgenommen werden, sind zudem wenig und vor allem schwer zu finden. Bspw. Hal-
32 le hat nur drei, ab dem Spätsommer 2023, nur zwei gynäkologische Praxen, die einen
33 Abbruch vornehmen. Im Raum Bayern ist die Lage noch viel drastischer.

34 Die Kosten für einen Abbruch werden zudem nicht von der Krankenkasse gezahlt, was
35 vor allem Menschen in sozial-finanzieller Hinsicht belasten kann. Zusätzlich müssen vie-
36 le schwangere Personen für einen Abbruch und die Tage danach Urlaub nehmen, was ei-
37 ne Unzumutbarkeit darstellt. Die häufig mediale Tatsachenbeschreibung, dass vor allem
38 Jugendliche einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen ist auch nicht richtig. Von den
39 ca. 95.000 – 100.000 Schwangerschaftsabbrüchen, die jedes Jahr vorgenommen wer-
40 den sind die über die Hälfte von Personen, die 25 bis 35 Jahre alt, welche häufig eine
41 abgeschlossene Kinderplanung haben.

42 Daher fordern wir:

- 43 • Eine Aufhebung der Beratungspflicht – parallel jedoch mit einer Ausweitung der
44 Beratungsstellen verbunden, die verpflichtend ergebnisoffen beraten
- 45 • Ein rechtliches Schützen des Begriffs der „Schwangerschaftskonfliktberatung“,
46 damit nur zertifizierte Stellen diese, bspw. online, anbieten dürfen und Betrof-
47 fene Klarheit erhalten
- 48 • Übernahme der Kosten von Schwangerschaftsabbrüchen durch die Krankenkas-
49 sen
- 50 • Eine verpflichtende Krankschreibung für Betroffene rund um den Abbruch, mit
51 entsprechendem Krankengeld
- 52 • Eine rechtliche Festlegung einer Maximaldistanz, die Betroffene höchstens leis-
53 ten müssen, um eine Abtreibung vorzunehmen, um eine flächendeckende Ver-
54 sorgung zu gewährleisten
- 55 • Überprüfung der Öffnung eines medikamentösen Abbruchs durch bspw. Allge-
56 meinmediziner*innen

57 Ein weiteres Problem ist, dass Schwangerschaftsabbrüche oftmals nicht zum Pflicht-
58 stoff des Medizinstudiums gehören. Dabei können Chefärzt*innen von Unikliniken ih-
59 re eigenen Befindlichkeiten und Werte walten lassen, und die Ausbildung und Durch-
60 führung von Schwangerschaftsabbrüchen gänzlich blockieren. Erlaubt wird das durch

61 das Schwangerschaftskonfliktgesetz und dem dadurch zugesprochen Verweigerungs-
62 recht für Ärzt*innen. Medizinstudierende, die trotzdem lernen wollen, wie ein Schwan-
63 gerschaftsabbruch durchgeführt wird, müssen sich in der Folge selbst helfen und sog.
64 Papaya-Workshops durchführen. Schwangerschaftsabbrüche sollten jedoch nicht nur
65 im Medizinstudium, sondern auch in der Pflege- und Pflegeassistentzausbildung unter-
66 richtet werden. Zusätzlich sollte der Abbruch auch schon in der Schule thematisiert und
67 entstigmatisiert werden. Nur so kann eine lückenlose Aufklärung und Information von
68 Anfang an gewährleistet werden, und Vorurteile und Stigmatisierung abgebaut werden.

69 Daher fordern wir:

- 70 • Verankerung des Schwangerschaftsabbruchs im Lehrplan des Medizinstudiums,
71 aber auch in der Pflege- und Pflegeassistentzausbildung sowie in der Schule bspw.
72 im Biologieunterricht
- 73 • Blockadehaltung von Chefärzt*innen entgegenstehen- kein*e Ärzt*in darf auf
74 Grund von Hierarchien den Einfluss haben, Schwangerschaftsabbrüche zu un-
75 terbinden
- 76 • Überarbeitung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG)

77 Schwangerschaftsabbrüche sind ein Menschenrecht.

78 Trotzdem sind sie in Deutschland noch immer grundsätzlich rechtswidrig in Ausnahmen
79 jedoch straffrei.

80 Der § 218 im Strafgesetzbuch legt fest, dass Schwangerschaftsabbrüche eine Straftat
81 sind. Erst im § 218a werden Bedingungen genannt, unter denen Schwangerschaftsab-
82 brüche nicht strafbar sind. Damit werden schwangere Personen zunächst als Straftä-
83 ter*innen dargestellt.

84 Dabei sind Schwangerschaftsabbrüche Teil der reproduktiven Gerechtigkeit und Selbst-
85 bestimmung. Hinzu kommt, dass der Schwangerschaftsabbruch im Teil der Kapitalde-
86 likte, also Mord und Totschlag geregelt ist, sodass auch die Stellung im StGB gänzlich
87 falsche Signale sendet. Dass jede Person, die schwanger werden kann, das Recht hat,
88 selbstbestimmt zu entscheiden, ob sie eine Schwangerschaft austrägt, wurde bereits
89 1994 auf der UNO-Weltbevölkerungskonferenz festgehalten. Die Regelungen, wann
90 Abtreibungen erlaubt sind, in Deutschland, verglichen mit vielen anderen EU-Staaten
91 restriktiv. Die derzeitige Regelung macht Schwangere zu unmündigen Bürger*innen
92 und stellt sie als Kriminelle dar. Zur den strengen Gesetzen kommen antifeministi-
93 sche Abtreibungsgegner*innen. Oft stammen die Abtreibungsgegner*innen aus einem
94 christlich-konservativen christlich-fundamentalistischen oder rechten bis rechtsextre-
95 men Umfeld. Beide Gruppen vertreten ein höchst patriarchalisches Weltbild. Personen,
96 die schwanger werden können, haben aus ihrer Sicht in erster Linie die Aufgabe Kinder

97 zu bekommen und diese zu erziehen. Abtreibungsgegner*innen vergleichen Abtreibun-
98 gen mit einem Völkermord, sprechen vom "Babycaust" und nutzen andere zu tiefst an-
99 tisemitische Slogans, wie "Abtreibung macht frei". Damit wird der Holocaust als größtes
100 Verbrechen relativiert. Menschen werden mit Embryonen und Föten gleichgesetzt.

101 Die Gruppen vernetzen sich immer stärker, wie nicht nur in Ländern wie Polen oder den
102 USA beobachtet werden kann. In Polen und vielen US-Staaten sind Schwangerschafts-
103 abbrüche fast vollständig verboten. Mit dem Rechtsruck in Deutschland wächst auch
104 hier die Gefahr, dass sich die Situation weiter verschlechtert und Gesetze zu Schwanger-
105 schaftsabbrüchen verschärft werden. Schon jetzt wird es für Schwangere immer schwie-
106 riger eine Abtreibung vornehmen zu lassen. Ein wichtiger Grund dafür Abtreibungs-
107 gegner*innen, die schwangere Personen, die eine Abtreibung vornehmen lassen wol-
108 len und Ärzt*innen und medizinische Helfer*innen, die diese anbieten, belästigen und
109 bedrohen. Dabei reichen die Drohungen bis zu Morddrohungen. Abtreibungsgegner*in-
110 nen halten sich häufig vor den entsprechenden Kliniken und Praxen auf. Das führt dazu,
111 dass immer weniger Krankenhäuser und Ärzt*innen diese Gesundheitsleistung anbie-
112 ten.

113 Deshalb fordern wir:

- 114 • die Abschaffung des § 218 StGB,
- 115 • die Regelung von Schwangerschaftsabbrüchen außerhalb des StGB
- 116 • die Gefahr die von Abtreibungsgegner*innen ernst nehmen, u.a. durch das recht-
117 liches Ahnden von Gehsteigbelästigung
- 118 • Schutz von medizinischen Personal die Schwangerschaftsabbrüche anbieten und
119 Schwangeren die eine Abtreibung vornehmen lassen wollen.

120 Es ist höchste Zeit, die rechtlichen und gesellschaftlichen Bedingungen für Schwanger-
121 schaftsabbrüche zu überarbeiten. Für eine reproduktive Selbstbestimmung-jetzt!

122 [1]² https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Gesundheit/Schwangerschaftsabbrueche-rechtliche-begrueendung-schwangerschaftsdauer_zvab2012.html

124 *Begründung*

125 Erfolgt mündlich.